

Umweltforum * Käfertaler Str. 162 * 68167 Mannheim

**Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 17 – Recht, Planfeststellung
Schlossplatz 1-3**

76131 Karlsruhe

Käfertaler Straße 162
Gebäude A, Umweltzentrum
68167 Mannheim
Tel. 0621 1815125
info@umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 08.06.2021

Stellungnahme zum Antrag: Bau und Rückbau der Seilbahn BUGA Mannheim (Spinelli-Gelände – Luisenpark)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben.

Die Firma Doppelmayr Seilbanen GmbH hat die Planfeststellung einer Seilbahn von Luisenpark zum Spinelli-Gelände beantragt. Die Seilbahn soll während der BUGA 2023 vom 01. April bis 08. Oktober betrieben und dann rückgebaut werden. Die Seilbahn überspannt mit einer Länge von 2,1 km u.a. den Neckar, das Naturschutzgebiet Maulbeerinsel, das Landschaftsschutzgebiet Feudenheimer Au sowie Kleingärten am Rand der Feudenheimer Au.

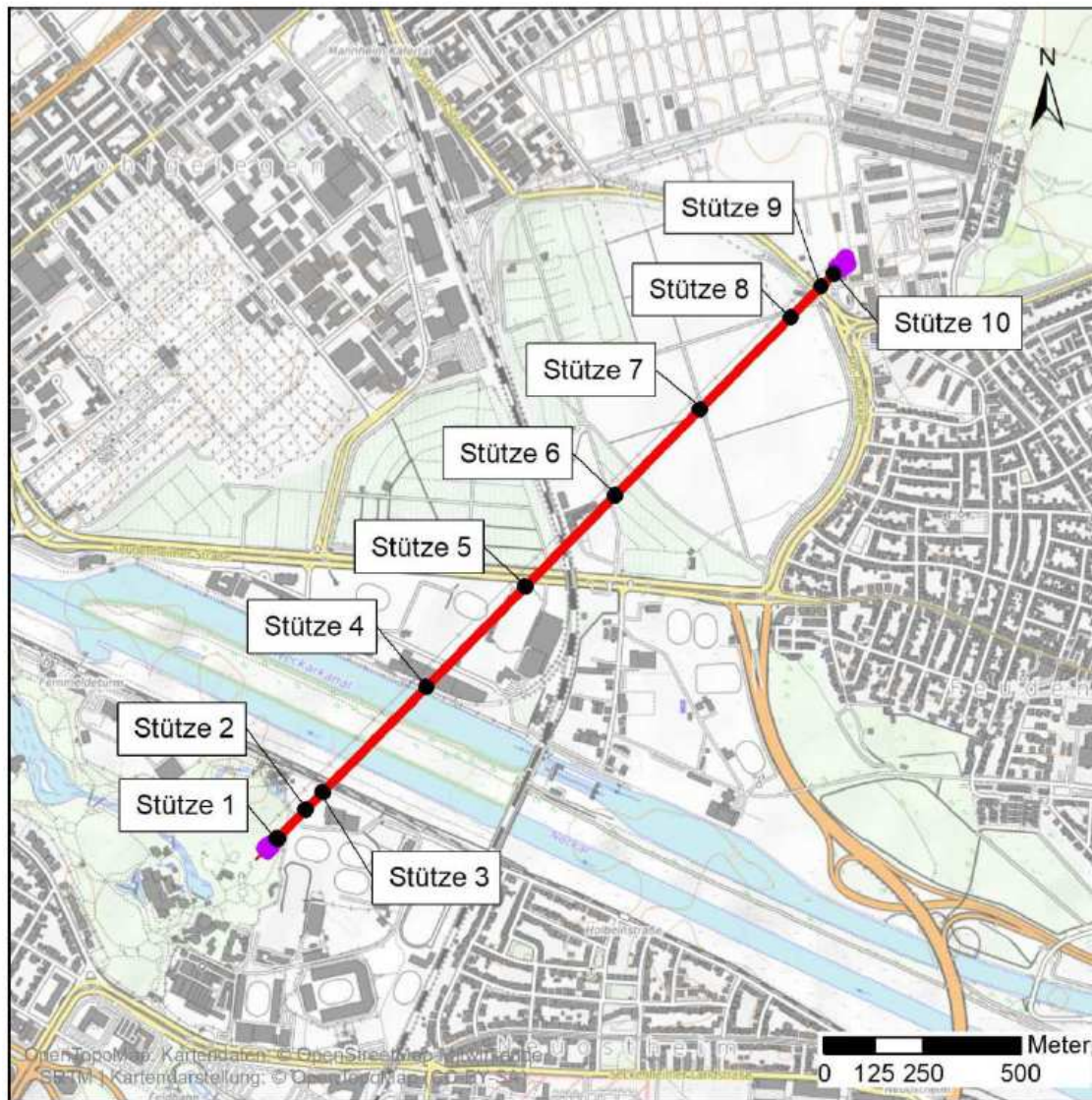
Neben den beiden Seilbahnstationen sollen 10 Stützbauwerke errichtet werden, davon 8 Schwerlastfundamente und 2 Fundamente mit Pfahlgründung mit 12 bis 14m langen Pfählen für die Gründung (Stütze 3+4, jeweils am nördl. und südl. Rand des Neckars). Die Seilbahnstützen haben eine Stützhöhe von bis zu 45 m. Die beiden Stützen 7+8 im LSG Feudenheimer Au sind 32 bzw. 28 m hoch.

Erste Rodungen sollen im Rahmen eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns bereits im November 2021 im Bereich der Stützen 2 und 3, 4, 5 und 6 und auf dem Spinelli-Gelände erfolgen (siehe landschaftspflegerischer Begleitplan S. 78). Der Rückbau der Seilbahn ist bis März 2024 geplant.

Der Betrieb der Seilbahn soll von April bis Oktober 2021 an rund 180 Tagen von 9 bis 22 Uhr erfolgen. An 35 Veranstaltungstagen ist zudem ein sonderbetrieb bis 24 Uhr geplant. Pro Stunden können bei einer Fahrtgeschwindigkeit bis 23,4 km/h max. 280 Gondeln je Fahrtrichtung fahren (max. Beförderungsleistung 10 Personen /Gondel bzw. 2800 Personen pro Stunde).

Für die Seilbahn ist eine Innenbeleuchtung der Kabinen sowie eine Stützenbeleuchtung mit 3 Lux geplant.

Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 16 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen wie folgt dazu Stellung. Diese Stellungnahme wird mitgetragen vom Arbeitskreis Rhein-Neckar im Namen des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V..



Stützmasten

Beim Rückbau der Stützmasten soll ein Schotterpaket in einer Tiefe von mehr als 1,5 Metern im Boden verbleiben, auch bei den Seilbahnstützen 7 + 8 im LSG Feudenheimer Au und 8 in der Kleingartenanlage. Stattdessen fordern wir, die beiden Stützen im LSG nicht mit Schwerlastfundamenten, sondern mit Pfahlgründungen auszuführen, da diese Variante eine kleinere Bodenfläche unmittelbar verändert bzw. beeinträchtigt. Nur für den Fall, dass diese Gründungsform in der Au aus geologischen Gründen nicht möglich sein sollte, würden wir der Ausführung mit Schwerlastfundamenten zustimmen, und dies auch nur unter der Voraussetzung, dass beim Rückbau sämtliche Baumaterialien wieder aus dem Untergrund entfernt werden, auch in einer Tiefe von mehr als 1,5 Metern.

Feldlerchen- Habitate

Im landschaftspflegerischen Begleitplan wird auf Beeinträchtigung des Lebensraums von besonders geschützten Feldlerchen nach BNatSchG in der Feudenheimer Au durch die Seilbahn hingewiesen (siehe folgende Abbildung). In der Feudenheimer Au gab es 2019 noch 2 Feldlerchen-Brutpaare. Deshalb sind Maßnahmen zur Vermeidung der Brutansiedlung mit Vogelscheuchen (V4) sowie eine Aufwertung von Feldlerchen-Habitaten im südostteil der Feudenheimer Au (K4) sowie die Entwicklung von Feldlerchenhabitaten im Langgewann (K5) zwischen Feudenheim und Wallstadt geplant.

Dabei bleibt unberücksichtigt, dass die geplante Anlage des Auegewässers in der Feudenheimer Au durch die BUGA-Gesellschaft ebenfalls in die Feldlerchenhabitate eingreift, weshalb im Landschaftspflegerischen Begleitplan dieser Maßnahme (S. 84) mit der Kompensationsmaßnahme K04 ein Areal zwischen den geplanten Seilbahnstützen 7 + 8 als Feldlerchenhabitat aufgewertet werden soll (siehe Abbildung unten auf der folgenden Seite).

Damit wird nicht nur die Kompensationsmaßnahme K04 im Rahmen der Anlage des Auegewässers wertlos. Die Zusammenschau zeigt auch, dass nahezu sämtliche Habitate der Feldlerche in der Feudenheimer Au durch die Anlage des Auegewässers und der Seilbahn tangiert werden (siehe Abbildung oben auf der folgenden Seite). Damit steht zu befürchten, dass nach dem Verschwinden der Haubenlerche auf Spinelli auch die Feldlerche ihren Lebensraum in der Feudenheimer Au verliert. Ob sich die Feldlerche nach dem Rückbau der temporären Seilbahn wieder in der Au ansiedelt, ist fraglich.

Dieses Beispiel zeigt zudem, dass sämtliche Maßnahmen in der Feudenheimer Au und deren Umweltauswirkungen in einer Gesamtschau betrachtet werden müssen.

Wir fordern zudem, dass das Ersatzhabitat im Langgewann noch im Jahr 2021 angelegt wird.

Da das verbleibende Habitat in der Feudenheimer Au sehr klein und v.a. schmal ist, fordern wir die Anlage eines weiteren Feldlerchen-Habitats in der Nähe der Feudenheimer Au als weiteren Ausgleich.

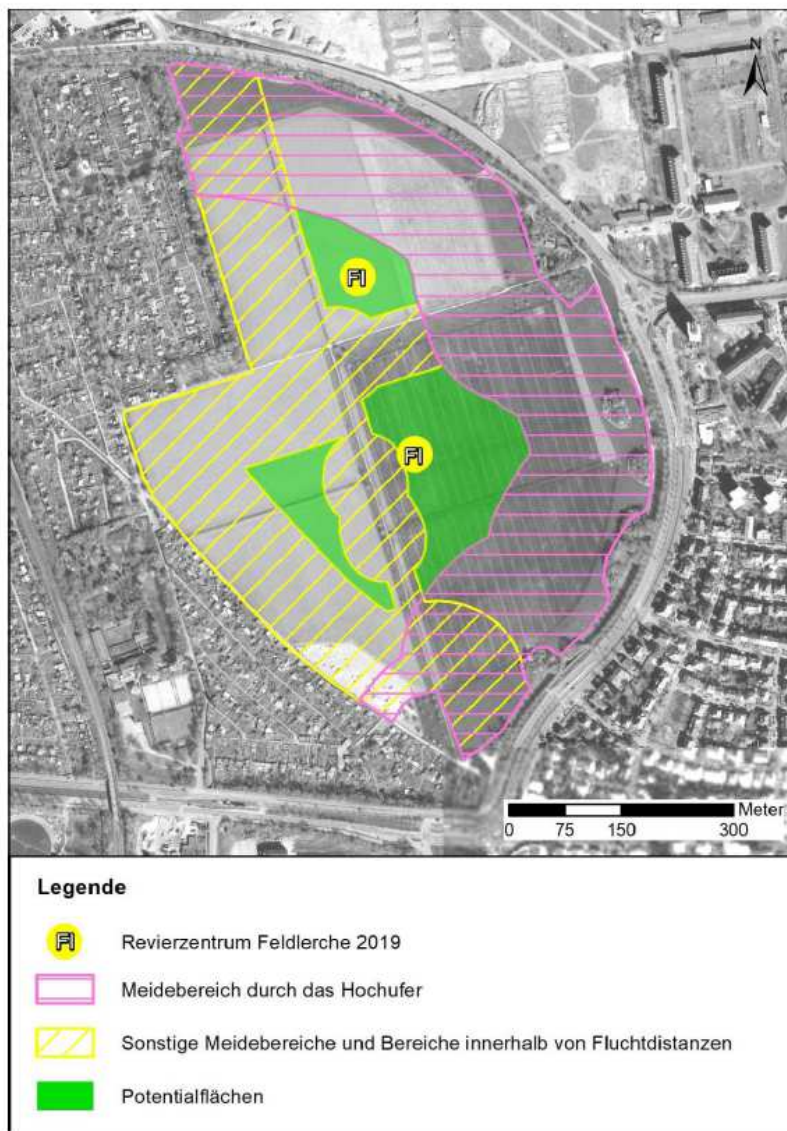


Abbildung 6.3.6-1. Für Feldlerchen besiedelbare Bereiche in der Feudenheimer Au im Ist-Zustand.

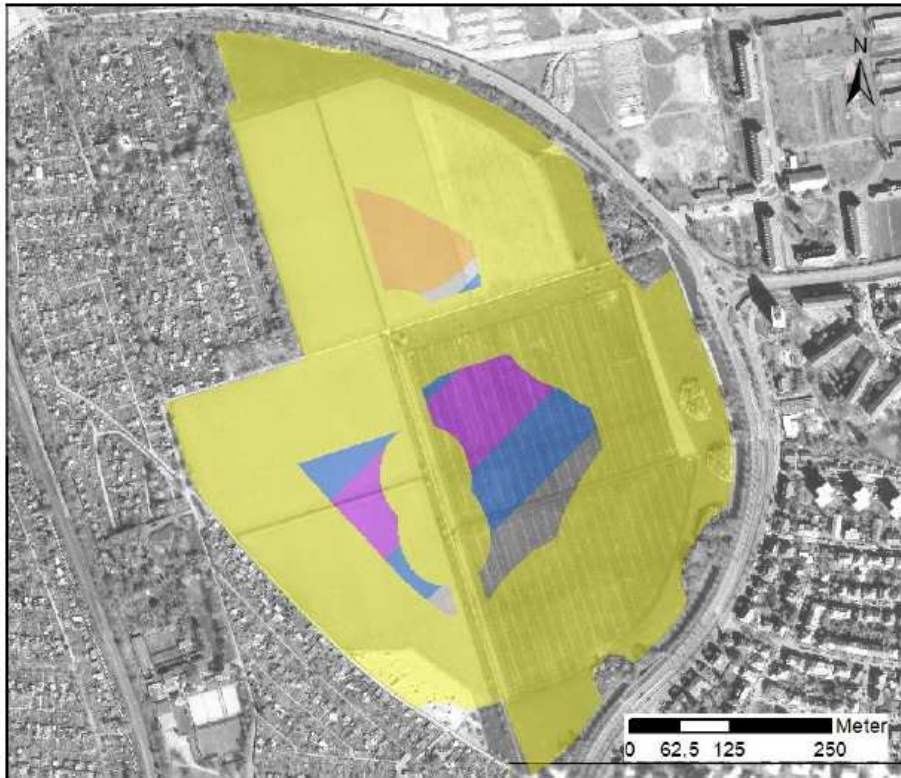


Abbildung 6.3.6-2. Außerhalb von Meidebereichen verbleibende Bereiche in der Feudenheimer Au im Betriebszustand der geplanten Seilbahn (gelb = bestehende Meidebereiche, orange = Meidebereich des Augewässers mit Gehölzpflanzungen, lila = anlagebedingter Meidebereich der Seilbahn, blau = zusätzlicher betriebsbedingter Meidebereich der Seilbahn).

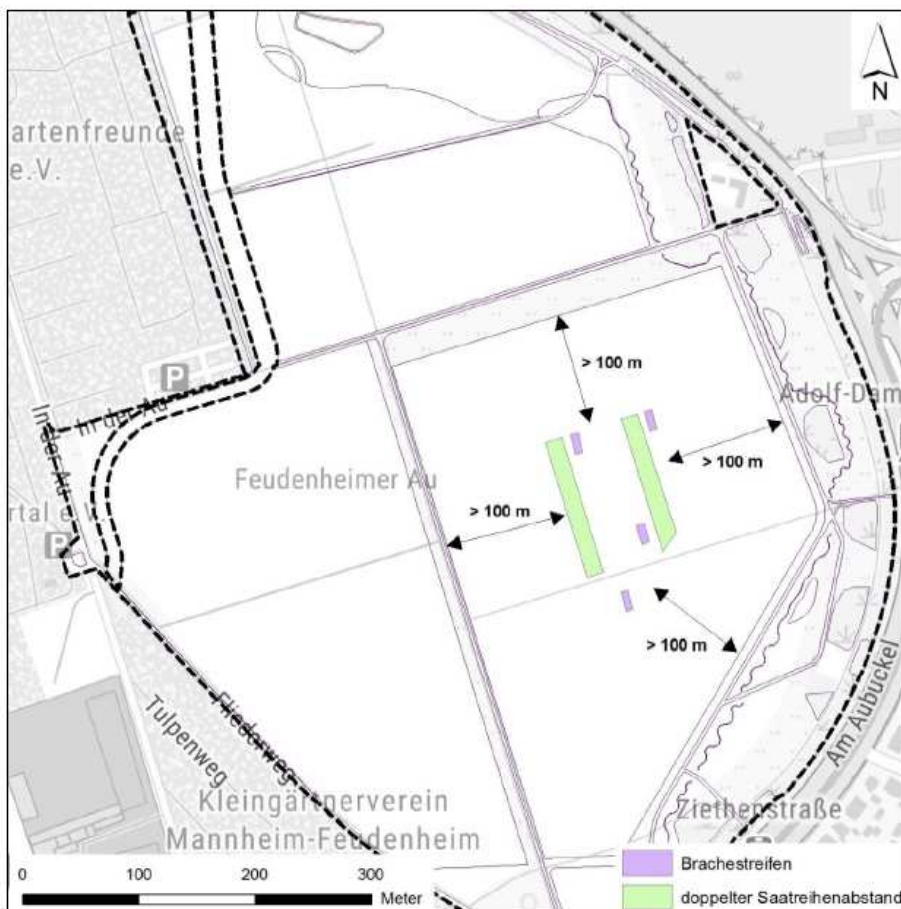


Abbildung 25: Maßnahmen zur Lebensraumoptimierung der Feldlerche (KO4)

Eingriffe in Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Auch wenn der Bau (inkl. vorbereitende Rodungen), Betrieb und Rückbau der Seilbahn für einen temporären Zeitraum von insgesamt rund 2,5 Jahren (Ende 2021 bis März 2024) vorgesehen ist, führt dies zu Eingriffen und Beeinträchtigungen im Bereich des Naturschutzgebiet Maulbeerinsel und des Landschaftsschutzgebietes Feudenheimer Au.

Insbesondere die Eingriffe in das LSG Feudenheimer Au müssen im Kontext mit den zahlreichen weiteren Eingriffen in das LSG (Panoramasteg, Auegewässer, Radschnellweg, etc.) bewertet werden. Alle diese Eingriffe stellen keine singulären Vorhaben dar und werden das Landschaftsbild in der Feudenheimer Au erheblich verändern. Die Vernachlässigung einer Gesamtbetrachtung der Vorhaben und ihrer Auswirkungen auch durch den zeitgleichen Bau der Anlagen zeigt sich hier bei den geplanten Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. den Feldlerchen-Habitaten wie oben beschrieben.

Beeinträchtigungen durch den Betrieb der Seilbahn

Der Seilbahnbetrieb soll während der BUGA im Jahr 2023 an 180 Tagen bis 22 Uhr erfolgen, an 35 Veranstaltungstagen sogar bis 24 Uhr. Für die Abendfahrten mit den beleuchteten Gondeln wird lt. Erläuterungsbericht S. 51f eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte der Freizeitlärmrichtlinie angegeben. Dabei kommt es zu Überschreitungen der zulässigen Lärmbelastung um mehr als 10 db(A), auch für die angrenzenden Wohngebiete. Hinzu kommt die zusätzliche Lichtbelastung durch die Beleuchtung der fahrenden Gondeln.

Wir fordern deshalb eine Begrenzung des Seilbahnbetriebs nach Einbruch der Dunkelheit.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schöber

Thorsten Schurse

Wolfgang Schuy